



Frau Präsidentin
 des Nationalrates
 Doris Bures
 Parlament
 1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0194-RD 3/2016

Wien, am 16. Jänner 2017

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Pirkhuber, Kolleginnen und Kollegen vom 28.11.2016, Nr. 11036/J, betreffend Eiweißfuttermittel in der österreichischen Landwirtschaft und in der EU

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Pirkhuber, Kolleginnen und Kollegen vom 28.11.2016, Nr. 11036/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1, 4 und 5:

Die Importmengen der betreffenden Rohstoffe für Eiweißfuttermittel nach Österreich bewegen sich in einer Größenordnung von 600.000 bis 765.000 Tonnen pro Jahr. Von den importierten Eiweißfuttermitteln werden rund zwei Drittel im Schweinesektor, rund 20 Prozent in der Geflügelfütterung und der Rest in der Rinder-/Wiederkäuerfütterung eingesetzt. Nach Schätzungen der Landwirtschaftskammer Österreich (LWK) liegt die Eigenversorgung in der österreichischen Landwirtschaft bei Eiweißfuttermitteln auf Rohproteinbasis bei über 80 Prozent. Nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Importmengen der letzten fünf Jahre.

Import Eiweißfuttermittel	Importe in t				
	WJ 2010/11	WJ 2011/12	WJ 2012/13	WJ 2013/14*	WJ 2014/15*
Sojabohnen	91.611	47.087	31.382	42.839	60.875
Mehl und Pellets von Luzerne	6.228	6.232	9.770	14.385	13.372
Mehl und Pellets von Fischen oder von Krebstieren	6.107	7.470	5.900	7.025	5.592
Treber, Schlempen und Abfälle aus Brauereien oder Brennereien	17.691	28.467	33.719	32.327	39.751
Ölkuchen aus der Gewinnung von Sojaöl (Sojaschrot)	463.669	427.244	420.716	457.482	506.534
Ölkuchen aus der Gewinnung aus Baumwollsamensamen	921	1.181	1.120	1.100	961
Ölkuchen aus der Gewinnung aus Leinsamen	1.459	1.842	1.401	1.571	1.091
Ölkuchen aus Sonnenblumenkernen	17.222	16.127	20.739	31.410	41.385
Ölkuchen aus Raps- oder Rübensamen	53.076	59.284	78.348	80.833	92.435
Ölkuchen aus der Gewinnung aus Palmnüssen oder Palmkernen	2.511	1.733	358	245	221
Ölkuchen aus der Gewinnung aus Maiskeimen	2	2.578	4.830	5.977	1.295
andere Ölkuchen	2.323	3.059	1.520	1.296	1.684
Summe Import Eiweiß-FM	662.820	602.304	609.803	676.488	765.194

Die Auswertung wurde aus der Außenhandelsdatenbank der Statistik Austria erstellt (Ausnahme: Sojabohnen aus Versorgungsbilanz, da hier eine eigene Position Futtermittel existiert).



Zu den Fragen 2 und 3:

Genauere Angaben über den Ursprung der Ware können nicht gemacht werden, da in der Außenhandelsstatistik auch jene Staaten als Ursprungsländer angegeben werden, in denen die letzte wesentliche wirtschaftliche Be- oder Verarbeitung vorgenommen wurde.

Über die Beschaffenheit im Hinblick auf die genetische Veränderung der importierten Erzeugnisse geben die Außenhandelsstatistiken keine Auskunft.

Zu den Fragen 6 und 12:

Seit dem Jahr 2010 hat sich die Sojabohnenanbaufläche in Österreich von rund 34.000 Hektar auf rund 50.000 Hektar erhöht. Dies ist einer gemeinsamen Beratungsoffensive des BMLFUW und der LWK zu verdanken. Mit der Förderung von Anbauversuchen und Propagierung der heimischen Sojabohnenproduktion wird eine höhere Eigenversorgung angestrebt. Österreich als kleines Land zählt mittlerweile zu den größten Sojabohnenproduzenten in der EU. Da gegenwärtig letztendlich weder in Österreich noch in der EU auch nur annähernd ein hundertprozentiger Selbstversorgungsgrad mit hochwertigem Soja möglich ist, wurden und werden Forschungen, insbesondere Fütterungsstudien, zur Anwendung alternativer Futtermittel angestellt. Zur weiteren Minderung der Importabhängigkeit werden in Österreich Eiweißersatzfuttermittel wie DDGS (Getreideschlempe) angeboten. Da das Versorgungsproblem mit europäischem Soja von Österreich nicht im Alleingang gelöst werden kann, wird auch seitens des BMLFUW die Initiative Donau Soja unterstützt, die eine gentechnikfreie Qualitätssojaproduktion im Donauraum propagiert.

Zu den Fragen 7 bis 9:

Die Herkunft importierter Eiweißfuttermittel ist nach Ursprungsländern nicht eindeutig nachweisbar (siehe auch die Antwort zu Frage 2). Daher können keine verlässlichen Aussagen zu den Produktionsbedingungen (WSK-Rechte, ILO-Arbeitsnormen) oder zur Produktion auf gerodeten Regenwaldflächen getroffen werden.

Von der EU werden zahlreiche Maßnahmen gesetzt, um andere Länder zu motivieren, höhere Umwelt- und Sozialstandards anzunehmen. Ein wichtiger Bestandteil der EU-Strategie ist es, durch den Abschluss von Freihandelsabkommen die hohen EU-Standards auch von den Handelspartnern einzufordern. So können durch den Abschluss von bilateralen Abkommen Handelspartner zur Ratifizierung von (bisher nicht akzeptierten) ILO-Normen überzeugt werden (z.B. wurde Südkorea infolge der Vereinbarungen des EU-Korea Abkommens dazu verpflichtet, Arbeitnehmerrechte erheblich zu verbessern). Auch weitreichende Vereinbarungen zur Förderung des nachhaltigen Handels und Umweltschutz- und Tierschutzmaßnahmen können dadurch erreicht werden. Weiters setzt sich die Europäische Kommission auf multilateraler Ebene bei der Welthandelsorganisation vehement dafür ein, nachhaltigen Handel weiter zu forcieren. Auch die aktuellen Verhandlungen in der WTO (EGA-Abkommen) sind ein Schritt in diese Richtung.

Von Seiten der österreichischen Landwirtschaft steht immer im Vordergrund, dass die flächendeckende, kleinstrukturierte, bäuerliche Landwirtschaft in Österreich durch diese internationalen Aktivitäten in ihren Zielen unterstützt wird. Dabei geht es vor allem um eine vorsichtige Marktöffnung z.B. der Importmengenbeschränkungen und die Beibehaltung der bisherigen EU-Gesetzgebung (u.a. GVO-Kennzeichnungsvorschriften, GVO-Anbauverbote). Auch das Recht, in Zukunft eine dem Vorsorgeprinzip entsprechende eigene EU-Gesetzgebung bei Lebensmittelsicherheits-, Produktions- und Umweltstandards zu haben, („right to regulate“) ist entscheidend.

Zu den Fragen 10 und 11:

Im Bereich der Direktzahlungen besteht u.a. die EU-rechtliche Vorgabe, dass landwirtschaftliche Betriebe mit mindestens 15 Hektar Ackerfläche auf mindestens fünf Prozent der Ackerfläche ökologische Vorrangflächen (ÖVF) anzulegen haben. Seitens der Europäischen Kommission wurden den EU-Mitgliedstaaten zehn Flächennutzungsoptionen angeboten, die als ÖVF gewertet werden können. Die Entscheidung Österreichs, im Rahmen der Greening-Verpflichtungen österreichischen Landwirtinnen und Landwirten die Möglichkeit anzubieten, Flächen, auf denen stickstoffbindende Pflanzen angebaut werden, als ÖVF

anzurechnen (mit einem Faktor von 0,7), ist ein maßgeblicher Schritt, um die innereuropäische sowie die inländische Produktion von Eiweißfuttermitteln längerfristig zu stärken.

Durch diese fördertechnische Entscheidung betont Österreich überdies die Notwendigkeit, den Anbau von Leguminosen zu unterstützen. Die Daten aus dem Antragsjahr 2015 zeigen, dass von den fünf in Österreich angebotenen Optionen die Option „Flächen mit stickstoffbindenden Pflanzen“ mit Abstand die erste Wahl für Landwirtinnen und Landwirten ist: Von den insgesamt 36.000 Hektar beantragten ÖVF werden auf rund der Hälfte Eiweißpflanzen kultiviert. Österreich hat die Forcierung von Eiweißpflanzen schon immer unterstützt und wird sich auf EU-Ebene weiterhin dafür einsetzen, vermehrt positive Anreize zu schaffen, um Leguminosen im EU-Binnenraum zu produzieren.

Auf Bundes- bzw. Landesebene werden in der laufenden LE 14-20-Periode zusätzlich mit dem Agrarumweltprogramm ÖPUL 2015 Maßnahmen umgesetzt, die direkt oder indirekt dazu beitragen, die Produktion von Eiweißfuttermitteln in Österreich zu erhöhen. Vor allem Fruchtfolgenauflagen auf Ackerflächen, d.h. Verpflichtungen zum Anbau von Kulturen außer Mais und Getreide, unterstützen den heimischen Anbau von Sojabohnen, Ackerbohnen, Luzernen und anderen Eiweißpflanzen. Entsprechende Maßnahmen werden mit den ÖPUL-Maßnahmen „Biologische Bewirtschaftung“ und „Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung“ (UBB) insofern unterstützt, als Körnerleguminosen und andere Eiweißpflanzen wichtige Elemente in der Fruchtfolge von Biobetrieben darstellen und in UBB eine Kulturartenbegrenzung mit 75 Prozent Getreide bzw. Mais einzuhalten ist. Indirekt erhöht auch die ÖPUL-Maßnahme „Begrünung auf Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau“ den Versorgungsgrad mit heimischen Eiweißpflanzen, da u.a. verschiedene Kleearten bzw. andere Eiweißpflanzen als Mischungspartner der Begrünungen gelten.

Seitens des BMLFUW wurden weiters in den letzten Jahren mehrere Forschungsprojekte zur Optimierung der Sojaproduktion in Österreich finanziert sowie der Verein „Donau Soja“ gefördert. Letztendlich werden von Landwirtinnen und Landwirten jene Kulturen angebaut, die nachgefragt werden. Der gegenwärtige Trend in der heimischen Landwirtschaft geht eindeutig in die Richtung, mehr und mehr Leguminosen anzubauen, was u.a. auch den Bemühungen des BMLFUW in Richtung Bildungsmaßnahmen über Fruchtfolgen, humusaufbauenden Bewirtschaftungsmethoden und Ökologisierung zuzuschreiben ist. Diese Richtung wird seitens des BMLFUW weiterhin verfolgt.

Zu den Fragen 13 bis 15:

Im Jahr 2013 wurden acht, 2014 fünf und 2015 insgesamt acht Untersuchungen an Sojaschrotextraktionsschroten vorgenommen: Sechs an Sojaextraktionsschroten, eine an Sojabohnen und eine an Maisfutter. Mit einer Ausnahme handelte es sich somit bei allen Untersuchungen um Futtermittel auf Sojabasis.

Die Untersuchungsergebnisse der Futtermittelbehörde ergaben in all diesen Jahren keine Beanstandungen. Im Jahr 2013 waren sieben von den acht genannten Futtermitteln gemäß den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1830/2003 als kennzeichnungspflichtig eingestuft und auch als solche gekennzeichnet, im Jahr 2014 waren es vier von den insgesamt fünf genannten Futtermitteln und im Jahr 2015 waren es vier von den insgesamt acht. In allen Fällen der GVO-Kennzeichnung handelte es sich um importierte Sojaextraktionsschrote.

Zu Frage 16:

Im Rahmen des Projekts „Etablierung und Einführung eines IT-gestützten Qualitätssicherungssystems“ erhielt der Verein „Donau-Soja“ in den Jahren 2014 und 2015 rund € 265.000,- an Förderungen.

Zu Frage 17:

Die Berücksichtigung von stickstoffbindenden Pflanzen (u.a. Sojabohne, Ackerbohne und Körnererbse) als ÖVF im Rahmen des Greening war eine der Hauptforderungen Österreichs im Rahmen der Verhandlungen über die Reform der GAP 2013, diese Forderung wurde letztendlich auch durchgesetzt.

Damit der bestehende Produktionsumfang weiterhin erhalten werden kann, hat sich Österreich gegen drohende Verschärfungen beim Anbau von stickstoffbindenden Pflanzen als ÖVF ausgesprochen.

Gemäß Art. 46 Absatz 1 Unterabsatz 3 der VO (EU) Nr. 1307/2013 legt die Europäische Kommission bis 31. März 2017 einen Bewertungsbericht über die Durchführung der ÖVF vor. Gegebenenfalls würde die Europäische Kommission einen Vorschlag zur Erhöhung des Ausmaßes der ÖVF auf sieben Prozent vorlegen.

Zu Frage 18:

Die österreichische Eiweißstrategie setzt im Gegensatz zur deutschen (dort gibt es insgesamt nur rund 15.000 Hektar Sojaanbaufläche) auf die Forcierung des Sojaanbaus und den Ersatz von importiertem Sojaextraktionsschrot durch andere Futtermittel, wo dieser nicht unbedingt benötigt wird. Dies ist vor allem in der Wiederkäuerfütterung der Fall, wo allein durch das Grün- und Silagefutter ausreichend qualitativ hochwertiges Eiweißfutter zur Verfügung gestellt werden kann. Unterstützt durch Fütterungsstudien, v.a. der Höheren Bundeslehr- und Forschungsanstalt Raumberg-Gumpenstein, werden für Österreichs Landwirtinnen und Landwirte Anreize geschaffen, auch alternative Futtermittel zu Sojaschrot zu verwenden, beispielsweise DDGS in der Rinderfütterung oder getoastete Sojabohne aus heimischer Produktion in der Geflügelfütterung.

Der Bundesminister

